



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss
Gebäudewirtschaft**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 20.02.2014

Niederschrift

über die **35. Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 03.02.2014, 15:34 Uhr bis 16:27 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Birgit Gordes CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Wolfgang Bosbach	SPD
Herr Karl-Heinz Walter	SPD
Herr Efkan Kara	CDU
Herr Gerhard Brust	GRÜNE
Herr Stefan Peil	GRÜNE
Frau Stefanie Ruffen	FDP

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Michael Weber	pro Köln
Herr Bernd Weber	DIE LINKE

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Rafael Struwe	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Joachim Kuschewski	auf Vorschlag der CDU
Herr Dirk Michel	auf Vorschlag der CDU
Herr Manfred Winnen	auf Vorschlag der Grünen

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Katharina Reiff	Seniorenvertretung der Stadt Köln
----------------------	-----------------------------------

Verwaltung

Herr Ludwig Arentz	Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Frau Eva Herr	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Herr Markus Hölzer	Dezernat Bildung, Jugend und Sport
Herr Stadtdirektor Guido Kahlen	Dezernat Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Recht
Herr Michael Nawroth	Gebäudewirtschaft
Frau Petra Rinnenburger	Gebäudewirtschaft
Herr Axel Rostek	Gebäudewirtschaft
Herr Engelbert Rummel	Gebäudewirtschaft

Schriftführerin

Frau Simone Weber	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
-------------------	--

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Dr. Karl-Heinz Peters	auf Vorschlag der FDP
----------------------------	-----------------------

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Annelie Appelmann	doMS e.V.
Frau Filiz Kalaman	auf Vorschlag des Integrationsrates

Vorsitzende Gordes eröffnet die 35. Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft, begrüßt die Anwesenden und macht auf folgende Zusetzungen zur Tagesordnung aufmerksam:

I. Öffentlicher Teil

- 1.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.01.2014 betr. "Satzungsänderung und Organisationsanalyse Gebäudewirtschaft Köln"
AN/0182/2014

hierzu:
Stellungnahme der Verwaltung
0369/2014
Tischvorlage

zu TOP 2.1

Antrag der CDU-Fraktion betreffend „Lärmschutz für die neue Grundschule und Kita Ottostraße“
liegt als

Tischvorlage ein Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 27.01.2014 vor

5.3 Betriebsführung Gebäudewirtschaft
0395/2014

Tischvorlage

(Hinweis: die Vorlage war ursprünglich für eine Beratung unter TOP 13.2 vorgesehen)

6.1 Neubau des Historischen Archivs
Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion AN/1491/2013 vom 04.12.2013
zur Sitzung am 09.12.2013, TOP 1.1
0332/2014

II. Nichtöffentlicher Teil

13.1 Ankauf einer Teilfläche von 1.585 m² in Köln-Widdersdorf
0101/2014

Im Namen ihrer Fraktion macht die Vorsitzende für die unter TOP 5.3 vorgesehene Vorlage „Betriebsführung Gebäudewirtschaft“ (0395/2014) Fristeneinrede geltend.

RM Bosbach schlägt vor, die Vorlage im Rahmen einer zu beschließenden Sondersitzung noch vor der kommenden Ratssitzung zu beraten.

RM Brust erklärt im Namen seiner Fraktion, dass einer Abberufung des Geschäftsführenden Betriebsleiters der Gebäudewirtschaft nicht zugestimmt werde, solange es keine Person gebe, welche diese Stelle genauso gut bekleiden könnte und auch eingearbeitet sei. D. h. seine Fraktion wäre bereit, einer Ausschreibung zuzustimmen für einen weiteren technischen Geschäftsführer. Angesichts der großen Anzahl laufender Projekte erachte es seine Fraktion als unverantwortlich, solange niemand gefunden sei, die Gebäudewirtschaft praktisch „zu köpfen“ bzw. die operative Geschäftsführung ersatzlos zu streichen.

SB Ruffen schließt sich den Ausführungen von RM Brust an und zeigt sich überdies verwundert ob der Tatsache, dass dieses sensible Thema nunmehr in öffentlicher Sitzung behandelt werden solle. Ebenfalls sei nicht nachzuvollziehen, dass bereits am Freitag eine Pressemitteilung erfolgt sei. Auch eine Sondersitzung – verbunden mit Sonderkosten - halte sie in dieser Angelegenheit nicht für vertretbar, da keine Eile geboten sei und jeglicher Grundlage entbehre.

Stadtdirektor Kahlen begründet die Vorlage und erläutert die rechtlichen Hintergründe. Dabei macht der Stadtdirektor deutlich, dass es hier nicht um eine Kündigung bzw. die Beendigung eines Beamtenstatus gehe, sondern um eine Veränderung des Verantwortungsbereiches. Insofern stelle dieses Thema Grundlage für eine öffentliche Debatte dar.

Die Vorsitzende erklärt, an dieser Stelle nicht eine inhaltliche Diskussion führen zu wollen, sondern nur zur Tagesordnung bzw. zur Verfristung. Anschließend lässt sie über die Aufnahme der Vorlage auf die Tagesordnung abstimmen. Im Ergebnis wird die Aufnahme der Vorlage „Betriebsführung Gebäudewirtschaft“ (0395/2014) auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD **abgelehnt**.

Anschließend stimmt der Ausschuss der so geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners

1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

- 1.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.01.2014 betr. "Satzungsänderung und Organisationsanalyse Gebäudewirtschaft Köln"
AN/0182/2014
Stellungnahme der Verwaltung
0369/2014
Tischvorlage

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

- 2.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2014 betreffend "Lärmschutz für die neue Grundschule und Kita Ottostraße"
AN/0029/2014
hierzu auch Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 27.01.2014 als Tischvorlage

3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

4 Entscheidungen (Beschlussorgan Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft)

5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

- 5.1 Neufassung der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
3902/2013
- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 26.11.2013 an alle Ausschussmitglieder versandt und in der Sitzung am 09.12.2013 unter TOP 5.4 zurückgestellt; bitte halten Sie die Unterlage bereit -
- 5.2 Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013
2567/2013
- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 21.01.2014 an alle Ausschussmitglieder versandt; bitte halten Sie die Unterlage bereit -

- 5.3 *nicht vergeben*
(Hinweis: die ursprünglich für diesen Tagesordnungspunkt vorgesehene Vorlage „Neufassung der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln“ 3902/2013 wurde durch Mehrheitsbeschluss vor Eintritt in die Tagesordnung nicht auf die Tagesordnung aufgenommen)

6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 6.1 Neubau des Historischen Archivs
Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion AN/1491/2013 vom 04.12.2013 zur Sitzung am 09.12.2013, TOP 1.1
0332/2014

7 Mitteilungen der Verwaltung

- 7.1 Organisationsanalyse Gebäudewirtschaft
3901/2013
- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 26.11.2013 an alle Ausschussmitglieder versandt und in der Sitzung am 09.12.2013 unter TOP 7.5 zurückgestellt; bitte halten Sie die Unterlage bereit -
- 7.2 Zeitraster der im Unterausschuss Kulturbauten zu behandelnden Bauvorhaben
0166/2014

8 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

9 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

10 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

12 Entscheidungen (Beschlussorgan Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft)

13 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

- 13.1 Ankauf einer Teilfläche von 1.585 m² in Köln-Widdersdorf
0101/2014

14 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

15 Mitteilungen der Verwaltung

16 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

A Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners

Vorsitzende Gordes verpflichtet Herrn Rafael Struwe, seine Aufgabe als Mitglied des Ausschusses nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.

1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

1.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.01.2014 betr. "Satzungsänderung und Organisationsanalyse Gebäudewirtschaft Köln" AN/0182/2014

Die Anfrage wurde bereits zur Sitzung umgedruckt.

1.1.1 Stellungnahme der Verwaltung 0369/2014

Die Mitteilung wurde als Tischvorlage verteilt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

> Die Tagesordnungspunkte 1.1, 5.1 und 7.1 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beraten.

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

2.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2014 betreffend "Lärmschutz für die neue Grundschule und Kita Ottostraße" AN/0029/2014

Der Antrag wurde bereits zur Sitzung umgedruckt.

Auf Nachfrage von Vorsitzender Gordes erklärt Herr Rummel, Geschäftsführender Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft, dass die Messungen in der Bauantragsphase durchgeführt worden seien.

Änderungs-Beschluss in der Fassung des Ausschusses Schule und Weiterbildung:

1. Die Verwaltung wird gebeten, Daten bzgl. der Immissionen von Lärm und Luftverschmutzung an der Grundschule und KiTa Ottostraße dem Ausschuss zur nächsten Sitzung vorzulegen.

2. Wenn sich aus den bestehenden Daten Maßnahmen zur Reduktion der Immissionen von Lärm und/oder Luftverschmutzung ergeben sollten, so sollen diese ggfs. unter Benennung verschiedener möglicher Varianten und von deren Kosten von der Verwaltung benannt werden und zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Der unter Punkt 1. und 2 formulierte Auftrag bezieht sich ausdrücklich auf das Außengelände und auf das offene Klassenzimmer.

3. Sollten keine Daten vorliegen, die sich auf das Außengelände und das offene Klassenzimmer beziehen, wird die Verwaltung gebeten darzustellen, welche Möglichkeiten es für eine entsprechende Begutachtung gibt und welche Kosten dabei entstehen.

4. Sollten ausschließlich Daten vorliegen, die sich nicht auf das Außengelände und das offene Klassenzimmer beziehen, wird die Verwaltung gebeten auch diese dem Ausschuss zur nächsten Sitzung zur Kenntnis vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen.

3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

4 Entscheidungen (Beschlussorgan Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft)

5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

5.1 Neufassung der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 3902/2013

> Die Tagesordnungspunkte 1.1, 5.1 und 7.1 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beraten.

SB Ruffen macht im Namen ihrer Fraktion Beratungsbedarf geltend und bittet darum, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen. Der Ausschuss erklärt sich hiermit einverstanden.

SB Ruffen fragt nach der praktischen Umsetzung der Einführung eines „Verrechnungspreises“ bei Abschaffung der bisherigen Kostenmiete – d. h. wer legt das Budget fest, wer zahlt wem was, wem gehört das Ganze und wer hat die Folgekosten auf welche Art zu tragen.

Herr Fleischer, Leiter des Personal- und Organisationsamtes, erklärt, dass die Gestaltung der Verrechnungspreise in dem Konzept beschrieben sei und die Ausgestaltung im Verantwortungsbereich der Kämmerei liege. Weitere Auskünfte hierzu könne er schriftlich zur Ratssitzung nachreichen.

RM Brust zeigt sich erstaunt darüber, dass die Vorlage heute bereits beraten werden solle, obwohl zahlreiche Fragen und Kritikpunkte aus der letzten Sitzung des Beirates noch nicht geklärt seien. So sei z. B. nicht wie im Ratsbeschluss gefordert eine Untersuchung durch einen Externen erfolgt. Zudem sei der Beirat in der Zwischenzeit – zwischen Mai und Dezember 2013 – nicht einbezogen worden und habe dann eine fertige Satzung vorgelegt bekommen, aus der nicht ersichtlich sei, dass sie die bestehende Situation verbessern könne. Im Gegenteil: durch die neue Satzung ergäben sich neue Schnittstellen – z. B. die Schnittstelle LPH 1 und 2 bei den Auftraggebern und ab LPH 3 bei der Gebäudewirtschaft. Nachteilig sei auch die Mitzeichnung bei Reparaturen über 100.000 Euro. Diese Punkte seien im Beirat abgelehnt worden und es sei zu erwarten gewesen, dass heute eine korrigierte Fassung vorgelegen hätte. Im

Beirat sei festgestellt worden, dass die vier großen Fraktionen einig in dem Wunsch nach einem neuen Finanzierungskonzept seien. Da die Vorlage nicht entsprechend der Festlegungen aus der Beiratssitzung angepasst worden sei, müsse sich seine Fraktion weiter mit dem Koalitionspartner beraten; ob eine Einigung bis zur Ratssitzung erzielt werden könne, sei fraglich.

Vorsitzende Gordes erklärt im Namen ihrer Fraktion die Ablehnung gegenüber der Vorlage. Viele Fragen seien bislang unbeantwortet geblieben. Die vorgelegte Beschlussvorlage zur Satzungsänderung stelle lediglich eine Hülle dar, die noch mit Inhalten und konkreten Verfahrensabläufen zu füllen wäre. Eine Zustimmung würde einem „Blankoscheck“ gleich kommen, den ihre Fraktion nicht ausstelle. Aus ihrer Sicht wäre der umgekehrte Weg der richtige, d. h. zunächst müsste das Ergebnis und die Wege der Realisierung dargestellt, eine Kostensicherheit und eine Terminsicherung herbeigeführt werden. In der Vorlage würde lediglich ein ideeller Zustand gespiegelt, jedoch ohne die entsprechenden Instrumente aufzuzeigen. Unterblieben sei ebenfalls die Untersuchung der Arbeitsleistung der Gebäudewirtschaft mit dem Ziel einer Effektivitätssteigerung. Auch die Frage, wer künftig die erforderlichen Architekten- bzw. Planungsleistungen verantwortlich zeichnet, bliebe offen. Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass Leistungsphasen 1 und 2 zukünftig als Einzelleistung abgerechnet würden, was zu einer Verteuerung führe. Außerdem sei unklar, ob die Planer ab LPH 3 die Planungen von 1 und 2 übernehmen. Diese Fragen müssten im Rahmen einer weiteren Mitteilung zur Vorlage geklärt werden. Daraus resultierend müsste dann – sofern erforderlich – eine Satzungsänderung erarbeitet werden.

RM Bosbach erklärt zunächst im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur Vorlage. Danach zeigt er die Wichtigkeit der Grundsatzentscheidung auf, wonach die entsprechenden Fachämter die Entscheidungen treffen können. Hierfür müssten den Fachämtern, wie z. B. der Schulverwaltung entsprechende Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden. Die Satzungsänderung sei deshalb notwendig, da hierdurch die Kämmerei in die Lage versetzt werde, entsprechend aktiv zu werden. Herr Bosbach appelliert an die Mitglieder, eine Entscheidung in der Ratssitzung am 11.02. zu ermöglichen.

Vorsitzende Gordes zeigt ihr Unverständnis gegenüber dem Vorhaben, die Personalressourcen in die Fachämter zu verlagern, da dies nicht zu einer Verbesserung führe und am Ende doch – wie bisher – die Gebäudewirtschaft verantwortlich gemacht würde. Das Schulverwaltungsamt z. B. sei bereits heute mit den Projektplanungen beschäftigt und in den Verfahrensleistungen beteiligt.

SE B. Weber spricht sich wie RM Bosbach für die Kompetenzverlagerung zu den betroffenen Fachämtern aus. Er bittet um Aufklärung, ob es nur um die Verlagerung von Personal der Gebäudewirtschaft gehe, oder ob auch neue Stellen geschaffen werden müssen, um die Kompetenzen in den Fachämtern entsprechend ausfüllen zu können.

RM Bosbach geht auf den Rücklauf der Beschäftigtenbefragung ein. Als ein Ergebnis hieraus seien die erkannten Probleme durch die vorhandenen Schnittstellen zu nennen. Herr Bosbach spricht sich wiederholt dafür aus, die Struktur sozusagen vom Kopf auf den Fuß zu stellen, so dass derjenige, der nachher Nutzer des Gebäudes ist und es bezahlt, die Verantwortung trage aber auch die Planungsmöglichkeiten habe. Zum jetzigen Zeitpunkt könnten noch nicht alle Fragen im Detail gelöst sein, so RM Bosbach weiter. Der Rat müsse zunächst eine Grundsatzentscheidung treffen; der Einbau einer gewissen Evaluation sei hierbei sicherlich ratsam.

SB Ruffen erachtet die Vorstellung, dass ein Bauherr selber die Leistungsphasen 1 und 2 durchführt und dann abgibt, als haarsträubend und praxisfern. Weiterhin macht sie auf die Schwierigkeiten in der Personalfindung für die Gebäudewirtschaft aufmerksam.

sam, die durch diese zusätzlichen Schnittstellen mit dem dafür erforderlichen zusätzlichen Personal nur verschärft würden.

Auch SE Kuschewski erklärt, dass die Leistungsphasen 1 und 2 für den Architekten bereits die Grundlage der Bauvoranfrage darstellen und beschreibt die komplexen Aufgabenstellungen.

Vorsitzende Gordes fordert erneut die Festlegung von Standards ein.

RM Brust räumt ein, dass die Fachämter, die eine Schule oder einen Kindergarten bestellen, wissen müssen, was sie bestellen, das Projekt begleiten und auch jede Veränderung abzeichnen; dies sei jedoch heute bereits gängige Praxis. Sicherlich seien die Fachämter für eine ausreichende Beteiligung personell zu schwach aufgestellt. Insofern müsste an dieser Stelle nachgebessert werden; es könne aber keine Lösung sein, dass bei der Gebäudewirtschaft das Personal hierfür abgezogen werde und dabei auch noch erwartet werde, dass gleich viel gebaut wird. Die Bildung neuer Schnittstellen könne keinesfalls zu Einsparungen führen. Diese Bedenken seien dem Personal- und Organisationsamt im Dezember 2013 mitgeteilt worden, er bittet um Mitteilung der neuen Erkenntnisse.

Herr Fleischer stellt zunächst klar, dass das Personal- und Organisationsamt den Auftrag erhalten habe, eine Optimierung herbeizuführen. Dieser Aufgabe habe sich sein Amt gestellt und sei zu der Auffassung gekommen, dass ein gewisser Mangel in der bisherigen Arbeitsweise darin gelegen habe, dass Verantwortlichkeiten nicht klar genug definiert waren. Aus diesem Grunde sei als Ergebnis der Organisationsanalyse die Richtungsentscheidung getroffen worden, dass ein klares Auftragnehmer-/Auftraggeberverhältnis begründet werden könne. Dies bedeute, dass es eine für den Planungsprozess verantwortliche Fachverwaltung geben müsse, die im Detail festlegen solle, welche Dienstleistung sie vom Gebäudemanagement (Auftragnehmer) erwarte. Dies müsse nicht unbedingt mit Mehrstellen verbunden sein. Die Fachverwaltung müsse jedoch in die Lage versetzt werden, mit entsprechendem Know-How der Aufgabe gerecht zu werden. Dieses könnte aus der Gebäudewirtschaft verlagert werden. Solange nicht klar sei, ob dieser Weg gewollt ist, mache es keinen Sinn, Geschäftsprozesse bis ins Detail zu beschreiben. Herr Fleischer erklärt weiter, dass die Entscheidungsgewalt grundsätzlich beim Oberbürgermeister liege, allerdings sei auch eine Änderung der Betriebssatzung erforderlich, die heute zur Beschlussfassung stehe. Sollte die Neufassung der Betriebssatzung nicht in der Sitzung des Rates am 11.02.2014 beschlossen werden, könnte dies dazu führen, dass die Organisationsänderungen nicht zum 01.01.2015 umgesetzt werden können, da der Haushaltsplanentwurf nicht entsprechend aufgebaut werden könnte.

Vorsitzende Gordes vermisst eine Darstellung in der Vorlage, welche Strukturen in der Gebäudewirtschaft selber optimiert werden sollen, damit dort die Abläufe verbessert bzw. beschleunigt werden.

Herr Fleischer verweist erneut auf die Richtungsentscheidung und darauf, dass es nicht darum ginge, bestehende Prozesse im Detail zu verändern.

Vorsitzende Gordes entgegnet, dass der zugrunde liegende Ratsbeschluss anders lautete, nämlich im Sinne einer Prozessoptimierung innerhalb der Gebäudewirtschaft und ggf. anschließend daraus zu entwickelnder Konsequenzen. Die Vorsitzende macht weiterhin auf die Prioritätenliste aufmerksam, welche von der Schulverwaltung erstellt werde; hierdurch würden bereits jetzt entsprechende Vorgaben seitens der Schulverwaltung getätigt. Ebenso gebe es eine Beteiligung der Schulverwaltung in den verschiedenen Planungsphasen. Insofern sei fraglich, was sich in dem Zusammenhang durch die vorgeschlagenen Maßnahmen überhaupt ändern werde.

SB Ruffen erklärt, nicht erkennen zu können, wohin die vorgeschlagene Richtungsänderung führt und auch eine Verbesserung sei aus ihrer Sicht nicht ersichtlich. Insbesondere die Frage einer Optimierung des Zusammenspiels zwischen der Gebäudewirtschaft, dem Vergabebeamten und dem Rechnungsprüfungsamt sei nicht gelöst. Von einer Umsetzung des Ratsbeschlusses könne vor diesem Hintergrund nicht die Rede sein.

SE Tempel verweist auf das gewünschte Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnis. An dieser Stelle sei zunächst eine Richtungsentscheidung zu treffen, ob gewollt ist, dass die Fachämter die Bauherren sind und ihre Funktionen entsprechend wahrnehmen können. Derzeit zeichne das Fachamt zwar mit, allerdings seien die Rahmenbedingungen dafür nicht optimal. SE Tempel plädiert dafür, dass bereits die LPH 1-3 durch den Bauherrn bestimmt werden.

RM Brust stellt klar, dass die Gebäudewirtschaft Bauherr bleibe, da sie Eigentümer der betreffenden Objekte sei. Es bestehe durchaus Einigkeit darin, dass derjenige, der bestellt, kontinuierlich dabei sein müsse und eine entsprechende Kontrolle ausübe. Weiterhin teilt Herr Brust mit, dass lt. Auskunft der Kämmerin keine Änderung der Betriebssatzung für die Aufstellung des Haushaltsplanes erforderlich sei. Relevanz für den Haushaltsplan habe lediglich die Stellenthematik. Die Frage, wie viele Personen von der Gebäudewirtschaft in die Fachämter wechseln sollen, sollte schnellstens beantwortet werden. Ursprünglich sei die Rede von 30 Personen gewesen; danach habe man festgestellt, dass damit kein Personal mehr in der Neubauabteilung vorhanden gewesen wäre; aufgrund dessen habe man sich auf 10 Personen verständigt. Auf einer solch „nebulösen“ Planung könne keine Richtungsentscheidung getroffen werden. Herr Brust bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass diese Frage bis heute nicht eindeutig beantwortet worden sei. Auch fehle eine Aussage zu der Möglichkeit, das Rechnungsprüfungsamt nur noch parallel bzw. stichprobenartig prüfen zu lassen. Zusammenfassend schließt Herr Brust mit der Ankündigung, im Rat keiner „leeren Hülle“ zuzustimmen.

Vorsitzende Gordes zeigt sich erstaunt in Bezug auf die von Herrn Brust wiedergegebene Aussage der Kämmerin, dass keine Satzungsänderung erforderlich sei.

Abschließend bittet die Vorsitzende um ein ausführliches Protokoll und um Beantwortung der Fragen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

5.2 Integriertes Klimaschutzkonzept Köln 2013 2567/2013

Vorsitzende Gordes bittet unter Verweis auf einen zu diesem Thema anberaumten Sonderarbeitskreis ihrer Fraktion darum, die Vorlage heute ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Unter Verweis auf die in Anlage 3 aufgeführten vorrangigen Maßnahmen fragt RM Brust an, für wann die Einbringung der Vorlage bzgl. des Zentrums für Energieeffizienz (Zeff) geplant sei. Herr Dr. Arentz vom Umwelt- und Verbraucherschutzamt teilt

diesbezüglich mit, dass die Vorlage zwar zur kommenden Sitzung des Rates geplant gewesen sei, diese jedoch vermutlich nicht erreichen und somit zur darauf folgenden vorgelegt werde.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

**6.1 Neubau des Historischen Archivs
Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion AN/1491/2013 vom
04.12.2013 zur Sitzung am 09.12.2013, TOP 1.1
0332/2014**

Die Antwort wurde bereits zur Sitzung umgedruckt.

SE Tempel bittet darum, die Mitteilung in der nächsten Sitzung zu beraten.

Die Beratung über die Mitteilung wird zurückgestellt.

7 Mitteilungen der Verwaltung

**7.1 Organisationsanalyse Gebäudewirtschaft
3901/2013**

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung am 09.12.2013 umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

> Die Tagesordnungspunkte 1.1, 5.1 und 7.1 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beraten.

**7.2 Zeitraster der im Unterausschuss Kulturbauten zu behandelnden Bau-
vorhaben
0166/2014**

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8 Mündliche Anfragen

8.1 Mündliche Anfrage von Vorsitzender Gordes zur neuen Energieeinsparverordnung

Vorsitzende Gordes bittet unter Hinweis auf die zum 01.05.2014 in Kraft tretende neue Energieeinsparverordnung darum, zur nächsten Sitzung die Unterschiede zur bisherigen Verordnung mittels einer Synopse darzustellen.

Herr Nawroth, Vertreter der Gebäudewirtschaft, sagt dies zu. Darüber hinaus geht er bereits jetzt kurz auf die höheren energetischen Anforderungen ein, die jedoch erst zum 01.01.2016 wirksam würden. Die Änderung sehe pauschal eine Verschärfung um 25% bzgl. des Primärenergiebedarfes vor. Auf Nachfrage von SE Kuschewski macht Herr Nawroth darauf aufmerksam, dass grundsätzlich das Datum des Bauantrags maßgeblich sei.

8.2 Mündliche Anfrage von RM Brust betreffend der Vorlage Mittagstisch Kalk Karree

Unter Bezugnahme auf die von der Verwaltung von der Tagesordnung der letzten Ratssitzung zurückgezogene Vorlage Mittagstisch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kalk Karree (2901/2013) fragt RM Brust nach den Hintergründen bzw. dem Sachstand.

Herr Rummel, Geschäftsführender Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft, geht hierauf ein und erklärt, dass die Einbringung einer geänderten Vorlage mit dem Ziel einer integrativen Betriebsform zur nächsten Ratssitzung geplant sei.

gez. Birgit Gordes
(Ausschussvorsitzende)

gez. Simone Weber
(Schriftführerin)